

**Protokoll der Vorstandssitzung der LAG AktivRegion Innere Lübecker Bucht e.V.
am 19. August 2020 im Rathaus der Stadt Bad Schwartau**

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Anwesende: siehe Teilnehmerliste

Zu TOP 1: Begrüßung und Rundgang durch die Stadtbücherei

Herr Klitzing begrüßt die Teilnehmer. Vor der Sitzung erfolgt ein Rundgang durch die Stadtbücherei. Die Büchereileiterin Frau Kuchel erläutert dort die geplanten Maßnahmen zur Erweiterung der Fläche und zur Herstellung der Barrierefreiheit

Zu TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind zwei kommunale Partner und sechs Wirtschafts- und Sozialpartner anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Herr Klitzing begrüßt Herrn Bürgermeister Gosch von der Gemeinde Sierksdorf als neues Vorstandsmitglied.

Zu TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Zu TOP 4: Bericht des Vorsitzenden und der Regionalmanagerin

Herr Klitzing zieht eine Bilanz der letzten Monate. Die für den März vorgesehene Vorstandssitzung musste „Corona-bedingt“ abgesagt werden. Stattdessen wurden die beiden zur Beschlussfassung eingereichten Projektanträge („E-Bus für die DLRG Scharbeutz-Haffkrug e.V.“ sowie „Neugestaltung des Platzes um die Kirche in Gleschendorf“) im Umlaufverfahren entschieden. Beide Projekte warten noch auf einen Zuwendungsbescheid.

Bis zum Start der neuen Förderperiode ist aktuell mit zwei Übergangsjahren zu rechnen. Für diesen Zeitraum kann die EU bereits „neues“ Geld für die Umsetzung der aktuellen IES zur Verfügung stellen. Für 2021 hat der geschäftsführende Vorstand 200.000 Euro beim LLUR angemeldet. Auf diese Weise erhält die AR ILB weiteren finanziellen Spielraum für Kernthemen, in denen nur noch ein geringes Budget vorhanden ist.

Zur Vorbereitung der neuen Förderperiode ist die Einrichtung einer Arbeitsgruppe angedacht, der neben den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes auch kommunale Vorstandsmitglieder und weitere Schlüsselpersonen angehören sollten. Mit den Erfahrungen aus zwei Förderperioden kann so der zukünftige Bedarf an Fördermitteln genauer ermittelt werden. Der geschäftsführende Vorstand wird sich im Herbst mit der Thematik näher befassen.

Frau Schridde berichtet von einer regen Nachfrage nach der Freizeitkarte „Erlebnistouren für Entdeckungslustige“, insbesondere in den Küstenorten. Allein in Timmendorfer Strand wurden in 2019 rund 800 Exemplare verkauft. Da im Binnenland relativ wenige Karten verkauft wurden, haben die AR ILB und einige Binnenlandkommunen rund 400 Exemplare an die TSNT abgegeben. Vorgesehen sind eine Aktualisierung der App und ggf. ein

Nachdruck der Karte zur nächsten Saison. Die AR ILB geht davon aus, dass die Küstenorte aufgrund der hohen Verkaufszahlen die hierfür anfallenden Kosten tragen werden. Die Kommunen können Änderungen und Ergänzungen bereits jetzt mitteilen.

Zum ELER-Grundbudget führt **Frau Schridde** aus, dass die AR ILB zum Jahresende 2019 rund 136.000 Euro abgeben musste, da diese nicht fristgerecht gebunden werden konnten. Grundsätzlich hat sich die alljährliche Mittelumverteilung zwischen den LAGn, d.h., Abgabe oder Aufnahme von Mitteln je nach aktueller Projektlage, als Regelung bewährt, um landesweit keine EU-Mittel zu verlieren.

Zur Mittelbindung und zum Mittelabfluss hat der AktivRegionen-Beirat im Frühjahr ein geändertes Verfahren beschlossene (siehe hierzu TOP 5!).

Des Weiteren teilt **Frau Schridde** mit, dass das Land im Rahmen der Mittelaufnahme bzw. des Mittelabzugs eine genehmigungsfreie Veränderung der Schwerpunktbudgets innerhalb eines 10%-Korridors gestattet. Ein konkreter Vorschlag hierzu für die AR ILB wird unter TOP 7 vorgestellt.

Zu TOP 5: Aktuelles aus dem LLUR

Herr Strunk erläutert das geänderte Verfahren zur Mittelbindung und zum Mittelabfluss: Demnach wurden den betroffenen LAGn bei der Mittelabgabe zum Stichtag 31.12.2019 nur 50% der nicht fristgerecht gebundenen Mittel abgezogen. Dies hat zur Folge, dass höhere Beträge in den LAGn verbleiben. Hinsichtlich des Mittelabflusses wurde die „n+2-Regelung“ ausgesetzt.

Für die AR ILB wurden die Grundbudgetmittel von insgesamt 2,86 Mio. Euro auf 2,67 Mio. Euro angepasst.

Zur Eruiierung des Mittelbedarfs in den Regionen für 2020 wurden die Regionalmanagements um eine Einschätzung der zu erwartenden Mittelbindung gebeten.

Ebenso wurde abgefragt, wie hoch die in 2021 zusätzlich bereitgestellte Jahrestranche sein könnte, die in den Regionen gebunden werden kann.

Diese Abfragen sollen als Entscheidungsgrundlage dienen, um ggf. ein neues Verfahren der Mittelverschiebungen zwischen den LAGn zu entwickeln und die Höhe sowie Verteilung der Jahrestranche 2021 zu ermitteln.

Nach aktuellem Stand müsste die AR ILB bis zum 31.12.2020 rd. 1,8 Mio. Euro binden. Gebunden sind bisher 1,2 Mio. Dabei sind die im Umlaufverfahren beschlossene und in der heutigen Sitzung beantragten Projekte noch nicht berücksichtigt.

Der Mittelabfluss sollte bis zum 31.12.2020 rd. 1,3 Mio. Euro betragen und beläuft sich derzeit auf 700.000 Euro.

Herr Georg erkundigt sich vor dem Hintergrund einer Vielzahl neu aufgelegter Förderprogramme für Kommunen, inwiefern auf Landesebene diesbezüglich im Vorwege eine Abstimmung erfolgt ist. Herr Strunk hat hierzu keine detaillierten Informationen, hält eine entsprechende Abstimmung jedoch ebenfalls für sinnvoll.

Dr. Schüler erkundigt sich vor dem Hintergrund zu erwartender Mittelreduzierung des europäischen Budgets nach der Situation Schleswig-Holsteins in der kommenden Förderperiode. Er verweist dabei auf die ständige Vertretung des Landes Schleswig-Holstein in Brüssel.

Des Weiteren spricht er eine mögliche Mitwirkung der AktivRegionen an den Programmarbeiten an, um Diskrepanzen zu vermeiden.

Nach Information von **Herrn Strunk** verfügt der ELER in Schleswig-Holstein in der jetzigen Förderperiode über 420 Mio. Euro. Für die zukünftige Förderperiode ist derzeit noch keine verlässliche Aussage zur Ausstattung des Fonds möglich, da die notwendigen politischen

Entscheidungen dazu noch ausstehen. Angestrebt wird eine ähnliche Größenordnung wie bisher.

Herr Klitzing verweist dazu auf den AktivRegionen-Beirat und regt zudem an, regionale Landtagsabgeordnete zu einem Abstimmungs- und Informationsgespräch einzuladen.

Zu TOP 6: Sachstand zur Antragslage im GAK-Regionalbudget

Frau Schridde berichtet, dass ein Antrag aus der Gemeinde Scharbeutz mit einer Fördersumme von rund 13.200 Euro aus dem GAK-Regionalbudget bewilligt wurde. Für weitere vorgestellte Projektideen war eine Förderung aus dem GAK-Regionalbudget nicht möglich, da die Fertigstellung der Projekte in diesem Jahr nicht realisierbar gewesen wäre. Bei einigen Vorhaben sprach sich der geschäftsführende Vorstand für eine Förderung aus dem ELER-Grundbudget aus. Frau Schridde erklärt dazu, dass die Bindung des ELER-Budgets Vorrang hat. Alle Anträge werden daher zunächst auf eine Förderfähigkeit aus dem ELER geprüft. Das GAK-Regionalbudget ist vor allem als Ergänzung zu sehen, um auch Maßnahmen unterstützen zu können, die ansonsten keine Chance auf eine Förderung haben. Über die Ausrichtung des Regionalbudgets im Jahr 2021 wird sich der geschäftsführende Vorstand in den nächsten Monaten Gedanken machen. Denkbar wäre die Animierung zur Umsetzung konkreter Maßnahmen, wie z.B. Fahrradreparatursäulen oder Automaten zur Vermarktung regionaler Produkte. Weitere Vorschläge können gern bei der Geschäftsstelle eingereicht werden.

Zu TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zur Veränderung von Schwerpunktbudgets infolge der Mittelabgabe zum 31.12.2019

Frau Schridde präsentiert die aktuelle Mittelverfügbarkeit in den Kernthemen. Für den erforderlichen Abzug von rd. 136.000 Euro stellt sie zwei Varianten vor (*siehe Anlage 1!*):

Variante 1 sieht einen prozentual anteiligen Abzug laut IES vor und hätte zur Folge, dass für die beantragte Erweiterung der Stadtbücherei Bad Schwartau im Kernthema „Soziale Treffpunkte“ nicht mehr genügend Mittel zur Verfügung stehen würden.

In Variante 2 würden die Budgets der Förderschwerpunkte „Klimawandel und Energie“ sowie „Bildung“ um jeweils 10% reduziert. Hier sind bisher nur wenige Mittel abgeflossen. Die dort festgelegten Ziele können voraussichtlich auch mit einem reduzierten Budget erreicht werden. Der Mittelabzug im Förderschwerpunkt Wachstum und Innovation bleibt gegenüber der Variante 1 unverändert. Hier wurden alle Ziele der IES erreicht. Es stehen noch Mittel in geringem Umfang zur Verfügung.

Der Mittelabzug im Förderschwerpunkt „Nachhaltige Daseinsvorsorge“ würde sich entsprechend verringern, so dass ausreichend Fördermittel im Kernthema „Soziale Treffpunkte“ für die Stadtbücherei Bad Schwartau verbleiben. Dieses wäre auch das letzte Projekt, das in diesem Kernthema gefördert werden könnte, da damit alle Ziele erreicht und die Mittel nahezu ausgeschöpft sind.

Herr Strunk bestätigt abschließend, dass die vorgeschlagene Budget-Veränderung innerhalb eines 10%-Korridors genehmigungsfrei möglich ist. Weitere Mittelverschiebungen können ohne offiziellen Änderungsantrag nur erfolgen, wenn mindestens 75% der gesamten Mittel gebunden sind.

Der Vorstand beschließt einstimmig die gemäß Variante 2 vorgestellte Veränderung der Schwerpunktbudgets.

Zu TOP 8: Beratung und Beschlussfassung zu folgenden Anträgen auf Förderung

- **Erweiterung der Stadtbücherei Bad Schwartau (Projektträger: Stadt Bad Schwartau)**

In der Presse wurde vor kurzem von einer möglichen Verlagerung der Stadtbücherei in die Räumlichkeiten des ehemaligen Amtsgerichts berichtet. Vor diesem Hintergrund erkundigt sich **Herr Klitzing** bei Herrn Sablowski, ob die Maßnahme wie beantragt durchgeführt wird und wann mit dem Baubeginn zu rechnen ist.

Sofern der Vorstand das Projekt beschließt, wären die Mittel gebunden und stünden für andere Projekte nicht zur Verfügung. Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass das Projekt nicht antragsgemäß realisiert wird, riskiert die AR ILB, die Mittel zu verlieren.

Herr Sablowski führt dazu aus, dass ein klarer Handlungsauftrag der Politik an die Verwaltung zur Umsetzung der Maßnahme wie im Antrag beschrieben besteht und Haushaltsmittel hierfür bereitstehen. Die Verwaltung ist daher selbst verwundert über den Pressebericht, da dieser nicht der politischen Willensbildung entspricht. Am 16.09.2020 wird das Thema vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion im Hauptausschuss behandelt mit dem Ziel, einen endgültigen Beschluss herbeizuführen.

Er schlägt dem Vorstand vor, das Projekt vorbehaltlich einer zeitnahen schriftlichen Zusage der Stadt zur planmäßigen Umsetzung der Maßnahme zu beschließen.

Zur Vermeidung eines Interessenkonfliktes nimmt Herr Sablowski an der folgenden Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Frau Schridde erläutert den Bewertungsvorschlag des geschäftsführenden Vorstandes und des Regionalmanagements (18 Punkte, mittlere Förderpriorität).

Nach kurzer Beratung beschließt der Vorstand einstimmig die Förderung des Projektes mit 60.382,85 Euro gemäß Antrag und entsprechend dem Bewertungsvorschlag. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der schriftlichen Zusage der Stadt Bad Schwartau zur antragsgemäßen Umsetzung.

- **Spielgeräte für den Spielplatz in Gleschendorf (Projektträger: Gemeinde Scharbeutz)**

Frau Schridde stellt das Projekt kurz vor. Mit der Installation neuer, thematisch zum Dorf an der Schwartau passender Spielgeräte soll die Aufenthaltsqualität für Familien mit Kindern erhöht werden. Direkt angrenzend wird der neue Aufenthaltsplatz für Radfahrer, Wanderer und Dorfbewohner entstehen und einige Meter weiter der neue Gewässerlehrpfad an der Schwartau. Insofern ist das Projekt ein wichtiger Baustein zur Gestaltung eines attraktiven Ortsmittelpunktes.

Vor der anschließenden Beratung und Beschlussfassung wird festgestellt, dass bei den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums kein Interessenkonflikt vorliegt.

Frau Schridde erläutert den Bewertungsvorschlag des geschäftsführenden Vorstandes und des Regionalmanagements (15 Punkte, mittlere Förderpriorität).

Nach kurzer Beratung beschließt der Vorstand einstimmig die Förderung des Projektes mit 9.200,65 Euro gemäß Antrag und entsprechend dem Bewertungsvorschlag.

- **Umgestaltung der Grünfläche „Fraserplatz“ in Ahrensböck für Radfahrer und Spaziergänger (im Rahmen des Kooperationsprojektes „Gestaltung von Plätzen mit besonderer Aufenthaltsqualität in den Dörfern im Binnenland der AR ILB“)**
(Projektträger: Gemeinde Ahrensböck)

Frau Schridde präsentiert die Projektidee und nimmt Bezug auf den zentralen Standort des Fraserplatzes. In direkter Nähe befinden sich viele Geschäfte. Der Platz liegt zudem an einer der Themenrouten der Freizeitkarte der AR ILB und grenzt direkt an eine kleine Marktfläche an. Durch die Umgestaltung des Platzes erfolgt eine Aufwertung der Ortsmitte sowohl für Einheimische als auch für Gäste. Außerdem soll hier eine Infotafel aufgestellt und der Platz mit bienenfreundlichen Blumen bepflanzt werden.

Das Vorhaben ist ein weiterer Baustein im o.g. interkommunalen Projekt, an dem sich die Gemeinden Scharbeutz, Timmendorfer Strand, Ratekau, Stockelsdorf und Ahrensböck beteiligen.

Vor der anschließenden Beratung und Beschlussfassung wird festgestellt, dass bei den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums kein Interessenkonflikt vorliegt.

Frau Schridde erläutert den Bewertungsvorschlag des geschäftsführenden Vorstandes und des Regionalmanagements (24 Punkte, hohe Förderpriorität).

Nach kurzer Beratung beschließt der Vorstand einstimmig die Förderung des Projektes mit 8.124,- Euro gemäß Antrag und entsprechend dem Bewertungsvorschlag.

Zu TOP 9: Verlängerung der Arbeitsverträge des Regionalmanagements

Die Arbeitsverträge des Regionalmanagements sind bis zum 31.12.2020 befristet und können verlängert werden, sofern weiterhin Fördermittel für Projekte verfügbar sind.

Die AR ILB verfügt noch über genügend Mittel, um das Regionalmanagement bis Ende 2022 zu finanzieren. Neue EU-Mittel, wie vom Land auch hierfür avisiert, werden daher nicht benötigt.

Der Vorstand beschließt einstimmig die Verlängerung der bestehenden Arbeitsverträge bis Ende 2022 und delegiert die Umsetzung der vertraglichen Details an den geschäftsführenden Vorstand.

Zu TOP 10: Verschiedenes

Die diesjährige Mitgliederversammlung mit Vorstandswahlen soll nach Möglichkeit in der zweiten Novemberhälfte stattfinden.

Ratekau, den 07.09.2020

gez. Wolf-Dieter Klitzing
(Vorstandsvorsitzender)

gez. Cornelia Sevecke
(Protokoll)

Teilnehmerliste

| Nr. | Name | Institution bzw. Privatperson |
|--|------------------|---|
| Kommunale Partner: | | |
| 1 | Herr Sablowski | Stadt Bad Schwartau |
| 2 | Herr Gosch | Gemeinde Sierksdorf |
| Wirtschafts- und Sozialpartner / Vereine / Verbände / Privatpersonen: | | |
| 3 | Herr Georg | |
| 4 | Herr Klitzing | Privatperson |
| 5 | Frau Oldhof | Bürger- und Verkehrsverein Pansdorf |
| 6 | Frau Rieger | Privatperson |
| 7 | Herr Dr. Schüler | Privatperson |
| 8 | Herr Weidemann | Privatperson |
| Beratend: | | |
| 9 | Herr Strunk | LLUR |
| 10 | Frau Schridde | Regionalmanagement AR ILB |
| Gäste: | | |
| 11 | Herr Adler | Beirat für Menschen mit Behinderung in OH |
| 12 | Frau Berger | Stadtvertretung Bad Schwartau |
| 13 | Frau Kuchel | Stadtbücherei Bad Schwartau |
| 14 | Herr Mowka | Gemeinde Ahrensböck |
| 15 | Herr Wellmann | Stadt Bad Schwartau |
| Protokoll: | | |
| 15 | Frau Sevecke | Regionalmanagement AR ILB |